



öffentlich

Betreff:

Planung einer Spielfläche im 'Wohngebiet Ritterstraße'

Erstellungsdatum 15.08.2019

Eingang 922: 14.08.2019

Einreicher: Marcus Krause

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.08.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die im Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ festgesetzte Spielfläche spätestens bis Ende des II. Quartales 2020 eine Ausbauplanung zu erarbeiten.
2. Die Planungsziele sind spätestens im IV. Quartal 2019 im Ortsbeirat Golm vorzustellen.
3. Die Anlieger und die interessierte Öffentlichkeit sind in die Planungen in geeigneter Weise einzubeziehen.

gez.
Marcus Krause

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ ist seit nunmehr fast 13 Jahren rechtskräftig; die Bebauung ist fast vollständig realisiert. Die im Bebauungsplan festgesetzten Grünflächen (Parkanlage) einschließlich der festgesetzten Spielflächen sind jedoch hingegen noch nicht hergerichtet. Die in der „alten“ Ortsmitte festzustellende Bedarfssituation an Spielflächen erfordert – unbeschadet der ohnehin erforderlichen Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes – die zügige Realisierung der im Bebauungsplan vorgesehenen Spielfläche. Daher ist dringend zunächst eine Planung erforderlich, in der auch die Vorstellungen der Anlieger / Anwohner im „Wohngebiet Ritterstraße“ bzw. der interessierten Öffentlichkeit einbezogen werden sollen.